

Dritte Veröffentlichung

1.

Firma (Name) und Sitz des übernehmenden Rechtsträgers:

Interwac Holding AG, Volketswil ZH
2.

Firma (Name) und Sitz des übertragenden Rechtsträgers:

Interwac GmbH, Volketswil ZH
3.

Anmeldefrist für Forderungen: 14.03.2008
4.

Anmeldestelle für Forderungen:

Interwac Holding AG, Geissbüelstrasse 5, 8604 Volketswil
5.

Hinweis: Die Gläubiger des (unter Ziff. 1 aufgeführten) übernehmenden Rechtsträgers können ihre Forderungen gemäss Art.25 FusG anmelden und Sicherstellung verlangen.
6.

Bemerkungen:

Ersetzt die Publikationen vom 12., 13. und 14. Dezember 2007 (Änderung der Anmeldestelle).
Absorptionsfusion im Sinne von Art. 3 Abs. 1 lit. a FusG in Verbindung mit Art. 23 Abs. 1 lit. a FusG und Art. 24 Abs. 1 FusG.
Fusionsbeschluss durch Zirkularbeschluss des Verwaltungsrates.
Datum des Beschlusses: 6. Dezember 2007.
Die Gläubiger der Interwac Holding AG haben das Recht, die Sicherstellung ihrer Forderungen durch die Interwac Holding AG zu verlangen. Anmeldungen müssen an die oben erwähnte Adresse schriftlich erfolgen. Anstatt Sicherheit zu leisten, kann die Interwac Holding AG die Forderung erfüllen, sofern nicht andere Gläubiger geschädigt werden (Art. 25 Abs. 4 FusG).
- Interwac Holding AG, c/o Wacker Baumaschinen AG
8604 Volketswil

(04258424)